

Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Fallpauschalen und Sonderentgelten im Freistaat Sachsen mittels Tracerdiagnosen

Auf der Grundlage des Vertrages gemäß § 137 in Verbindung mit § 112 Abs. 2 Nr. 3 SGB V zur Sicherung der Qualität der Krankenhausleistungen bei Fallpauschalen und Sonderentgelten fand am 30.06.1998 die konstituierende Sitzung des Lenkungsgremiums in der Sächsischen Landesärztekammer statt. Im Bestreben der Vertragspartner, eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten zu gewährleisten und bundesweit vergleichbare Erkenntnisse über Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität zu erlangen, erfolgt im Rahmen einer Pilotstudie die flächendeckende Dokumentation einzelner operativer Verfahren der Fachrichtungen Urologie, Gynäkologie und Orthopädie.

Für die Auswertung wurden von der Sächsischen Landesärztekammer in allen drei Fachgebieten die Mitglieder der fachspezifischen Arbeitsgruppen bereits benannt.

Die Datenerhebung beginnt ab dem 01.09.1998 rückwirkend zum 01.07.1998 und ist vorerst bis zum 30.06.1999 geplant. Folgende operative Eingriffe werden erfaßt und ausgewertet:

Fachgebiet	Fallpauschale	Sonderentgelt
Urologie	14.01	14.04
(Prostatektomie)	14.02	14.05
Gynäkologie	15.01	15.01
(Hysterektomie	15.02	15.02
und Radikalop. bei Ca)		15.05
Orthopädie	17.061	17.07
und ggf. Chirurgie	17.071	17.08
(TEP-Einbau oder -Ersatz)		17.03

Im Herbst 1999 wird anhand der Erfahrungen und Erkenntnisse in den Krankenhäusern sowie nach einer ersten Auswertung der Daten das weitere Vorgehen durch die fachgebietsspezifischen Arbeitsgruppen und das Lenkungsgremium festgelegt.

Die beteiligten Krankenhäuser und Fachabteilungen sind in Kenntnis gesetzt. Der Termin einer Informationsveranstaltung unter Schirmherrschaft des Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer mit den Ärztlichen Direktoren und Chefärzten

wird noch durch eine persönliche Einladung bekanntgegeben.

Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung
bei der Sächsischen Landesärztekammer
Tel. (03 51) 8 26 73 08